



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Heimlich
E-mail: joern.heimlich@wiesbaden.de

Wiesbaden, 21.01.2015

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 27. Januar 2015, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Vorstellung der ELW
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 02.12.2014
3. **15-F-33-0004**

Vereinfachung des Vergaberechts
- Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 02.12.2014-

Nach Zeitungsberichten gibt es im Bundeswirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf, welcher sich mit der Vereinfachung des Vergaberechts beschäftigt. Öffentliche Ausschreibungen sollen demnach verkürzt, vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Zudem sollen Kommunen bei Leistungen der Daseinsvorsorge in bestimmten Fällen vom Vergaberecht befreit werden. Im Hessischen Landtag wird gerade ein Gesetzentwurf diskutiert, der das gleiche Thema behandelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfes, zu berichten, welche Auswirkungen das veränderte Vergaberecht auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Beteiligungsgesellschaften hat. Gleichzeitig soll berichtet werden, inwieweit die Regelungen zum Vergaberecht auf Bundes- und Landesebene miteinander kompatibel sind.

4. 15-F-03-0011

Sachstand Beteiligungsrichtlinie und - kodex

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2015 -

Gemäß Beschluss Nr. 0021 des Ausschusses für Beteiligungen soll der Magistrat routinemäßig über den Sachstand der Ausarbeitung der Beteiligungsrichtlinie erstellen. Nach der beschlossenen Projektstruktur sollte vor der Weihnachtspause 2014 die Präsentation des finalen Entwurfs des „Beteiligungshandbuchs“ erfolgen. Der letzte Bericht im Ausschuss datiert vom 1. Juli 2014.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:
Wie ist der aktuelle Stand der Ausarbeitung?

5. 15-F-08-0001

Prüfung der Umwandlung der ESWE-Versorgung AG in eine GmbH und der KMW AG in eine GmbH

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 21.01.2015-

Der kommunale Einfluss auf eine Aktiengesellschaft ist sehr viel geringer als bei einer kommunalen GmbH. Jüngste Beispiele waren die Vorgänge um das seinerzeit geplante Kohlekraftwerk sowie die Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm.

Um den kommunalen Einfluss zu stärken, sollte die Umwandlung der beiden städtischen Aktiengesellschaften ESWE-Versorgung und KMW in GmbHs geprüft werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

1. welche steuerlichen, finanziellen, bilanziellen und sonstigen Folgen eine Umwandlung der ESWE-Versorgung AG in eine GmbH hätte und mit welchen Kosten dies verbunden wäre;

2. welche steuerlichen, finanziellen, bilanziellen und sonstigen Folgen eine Umwandlung der KMW AG in eine GmbH hätte und mit welchen Kosten dies verbunden wäre.

6. 14-V-86-0003 DL 01/15-8

Aktualisierung der Wirtschaftsplanung 2015 für den Eigenbetrieb Mattiaqua

7. Verschiedenes

Nichtöffentliche Beratung:

8. 15-A-53-0001

Wirtschaftsplan ESWE Verkehr

9. 14-V-20-0074 DL 68/14-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 3. Quartal 2014

10. 14-V-82-0011 DL 02/15-4 NÖ

1. Wirtschaftsplan TriWiCon; 2. Wirtschaftsplan Rhein-Main-Hallen GmbH; 3. Wirtschaftsplan Wiesbaden Marketing GmbH; 4. Wirtschaftsplan Kurhaus Wiesbaden GmbH; 5. Beschluss der Betriebskommission

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Lorenz
Vorsitzender